

Az.: NK 1200-0 – L Un

Kiel, 6. Juli 2018

**V o r l a g e**  
der Ersten Kirchenleitung  
**für die Tagung der Landessynode vom  
27. – 29.09. 2018**

**Gegenstand:**

**Bericht zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche  
(landeskirchliche Ebene)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode nimmt den Bericht zum Stand des AGENDA-Prozesses in der Nordkirche/ landeskirchliche Ebene (Anlage Nr. 1 mit Anlage A) zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Nr. 1: Bericht zum Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche (landeskirchliche Ebene) mit Anlage A: „AGENDA für die Erste Landessynode der Nordkirche 2014 – 2018/ Stand November 2014“

Nr. 2: Niederschrift über die Sitzung der Ersten Kirchenleitung am 15./16. Dezember 2017 – Auszug –

Nr. 3: Gesamt-Übersicht über die abgeschlossenen/ nicht weiterverfolgten bzw. zur Weiterarbeit vorgesehenen Vorhaben nach der Anlage Nr. 1 A

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Frühere Beratungen:**

seit November 2014 regelmäßige Berichte an die Landessynode

**Begründung:**

**I. Veranlassung**

Die Erste Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15./16. Dezember 2017 vom Landeskirchenamt einen Bericht erbeten, „wie weit das Werden der Nordkirche – vom AGENDA-Prozess her gedacht – vorangeschritten ist bzw. welche Themenstellungen noch nicht bearbeitet werden konnten“ (vgl. die Niederschrift über die 54. Sitzung des Ersten Kirchenleitung, S. 16, TOP 8.1; Anlage Nr. 2). Die Erste Kirchenleitung legt den Bericht nunmehr zum Abschluss der ersten Legislaturperiode der I. Landessynode der Nordkirche vor.

## II. Genese und Entwicklung des AGENDA-Prozesses

1. In den ersten Monaten nach der Fusion der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu Pfingsten 2012 begann im neuen Landeskirchenamt der Nordkirche ein Prozess der Sichtung und Strukturierung der fusionsbedingt zu leistenden Aufgaben. Dabei ging es einerseits um Grundsatzfragen, die in der neuen Kirche innerhalb eines Zeitfensters von fünf Jahren neu zu beantworten wären, andererseits um diejenigen Rechtssetzungsvorhaben, die, sei es durch einen dezidierten Auftrag in der neuen Verfassung, sei es im Rahmen der zu leistenden Rechtsvereinheitlichung nach der Fusion, innerhalb der ersten Legislaturperiode der neuen Landessynode bearbeitet werden sollten.

Die Selbstvergewisserung der einzelnen Dezernate, welche Grundsatzfragen und Rechtssetzungsvorhaben im Rahmen der Rechtsvereinheitlichung im Zuge der inneren Fusion anstünden, mündete in eine Matrix, die auf *einen* Blick eine Übersicht über die festgestellten Projekte bieten sollte. Die Matrix firmierte in der Folgezeit unter der Bezeichnung „AGENDA“.

2. Der Präsident des Landeskirchenamtes stellte die von sämtlichen Dezernaten des Landeskirchenamtes jeweils für ihr Ressort ausgearbeiteten Themen als die „Agenda des Landeskirchenamtes“ der Ersten Kirchenleitung in ihrer 2. Sitzung am 12./13. April 2013 unter dem TOP 8.5 unter der Überschrift: „Agenda betreffend (fusionsbedingte) Rechtssetzungsvorhaben von wesentlicher Bedeutung und konzeptionelle Grundsatzfragen“ vor.

Die Erste Kirchenleitung beschloss in dieser Sitzung, eine Arbeitsgruppe (sog.: „Service-Gruppe“) einzurichten, die „aus der Zusammenschau der vom Landeskirchenamt erstellten Agenda, der Liste von Aufgaben und Themen der Gruppe „Vorbereitung April-Sitzung der EKL“ sowie von Impulsen aus dem Synodenpräsidium eine Übersicht über mögliche Prozesse erstellt (vgl. Protokoll der Sitzung am 12./13. April 2013, TOP 8.4).

Die Erste Kirchenleitung beschloss gleichzeitig, die Darstellung der Agenda in die Form einer Excel-Tabelle zu verändern (a.a.O, TOP 8.5).

3. In der 4. Sitzung der Ersten Kirchenleitung am 7./8. Juni 2013 (TOP 8.1) legte das Mitglied der Ersten Kirchenleitung und der „Servicegruppe“, Herr Blöcher, die „Agenda“ des Landeskirchenamtes in weiter ausdifferenzierten Darstellungen und Sortierungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen vor. Hier wurde erstmals die Perspektive einer erforderlichen Zusammenbindung der Arbeit des Landeskirchenamtes, der Ersten Kirchenleitung und der Landessynode auf- und eingebracht.

Die Erste Kirchenleitung dankte in dieser Sitzung dem Landeskirchenamt für die „Vor-Arbeit“ der Erstellung der Agenda. Die Inhalte sollten in einer überarbeiteten Präsentation auch den Mitgliedern der Landessynode vorgestellt werden, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die eingesetzte „Service-Gruppe“ hatte die Agenda-Themen zu Clustern, zusammengefasst, die dem Kollegium des Landeskirchenamtes von Herrn Blöcher präsentiert werden sollten. Die Erste Kirchenleitung strich gleichzeitig die Grundhaltung des „Prozess-Erbarmens“ für die Weiterarbeit an und mit der Agenda heraus. Der Gesichtspunkt, dass die Nordkirche sich in einer Übergangs- und Umsetzungsphase befinde, sei hilfreicher und barmherziger als die Prämisse, dass die neue Kirche sofort „funktionieren“ müsse. Problematisiert wurde auch, dass die Erste Kirchenleitung bei der Erarbeitung weiterer Prozessschritte Verantwortung nicht nur für die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen haben müs-

se, sondern auch dafür, dass die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt nicht überlastet würden. Dies wurde in Zusammenhang mit einer Überprüfung der Personalausstattung gebracht.

4. In ihrer 5. Sitzung am 12./13. August 2013 (TOP 8.2) beschäftigte sich die Erste Kirchenleitung erneut mit der Übersicht der Service-Gruppe/von Herrn Blöcher unter der Bezeichnung „Agenda themensortiert“. Die von der Service-Gruppe vorgeschlagene Einordnung der Themen und Prozesse unter den Gesichtspunkten „Priorität“ und „Brisanz“ wurde ausdrücklich als ganz überwiegend zutreffend bezeichnet.

5. In ihrer 6. Sitzung am 13./14. September 2013 (TOP 8.1) befasste sich die Erste Kirchenleitung mit den Ergebnissen der zwischenzeitlichen Beratungen der Agenda in der „Service-Gruppe“. Diese hatte in einem Bericht die Sicht der Ersten Kirchenleitung auf die vom Landeskirchenamt entwickelte und gemeinsam bewertete Agenda dargestellt. Leitend war für die „Service-Gruppe“ dabei die Frage, wie sich aus den ersichtlichen dringlichen Entscheidungsnotwendigkeiten und den Zeitleisten, wie sie sich aus der „Agenda themenorientiert“ ergaben, eine sinnvolle Prozessgestaltung ableiten ließe. Die „Service-Gruppe“ hatte die Themen der Agenda in zwei große Bereiche unterteilt: A. „Die Binnenorganisation der Nordkirche/Anpassungen und Neuregelungen“, sowie B. „Kirche in der Welt“. Der Präses der Landessynode wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sehr wichtig sei, die Synodalen in den Prozess der Themenfindung und Themenpriorisierung einzubeziehen. In der Diskussion kam außerdem zur Sprache, dass zwischen der Agenda des Landeskirchenamts und einer „Agenda, in der andere Interessen eingebracht werden“, zu unterscheiden sei.

Die Erste Kirchenleitung bat nunmehr die „Service-Gruppe“, die einzelnen Themen und Prozesse weiter auszuarbeiten und der Ersten Kirchenleitung einen Vorschlag zur Prozessplanung zu unterbreiten.

6. In der 9. Sitzung der Ersten Kirchenleitung am 6./7. Dezember 2013 (TOP 8.2) legte die „Service-Gruppe“ der Ersten Kirchenleitung zu insgesamt sechs großen Themengruppen sogenannte „Zielpunkte“ vor, zu deren weiterer Ausarbeitung die Erste Kirchenleitung an das Landeskirchenamt die Bitte zur Einrichtung verschiedener Projektgruppen richtete. Sie bat außerdem die Arbeitsstelle Institutionsberatung um einen Überblick, welche Themen unter der Überschrift „Zukunft der Ortsgemeinde als missionarische Gemeinde“ zu identifizieren seien. Dies sollte einerseits nach Maßgabe der in der Agenda des Landeskirchenamts aufgeführten Themen, andererseits auf der Grundlage von Themen-Workshops geschehen, die von den Synodalen auf der Tagung der Landessynode im September 2013 abgehalten worden waren und an deren Planung die Arbeitsstelle Institutionsberatung maßgeblich mitgearbeitet hatte.

7. In ihrer 11. Sitzung am 14./15. Februar 2014 (TOP 8.1) stellte die „Service-Gruppe“ die Ergebnisse ihrer Weiterarbeit vor. Insbesondere wurde eine „Legende“ für die farblich unterschiedlich gekennzeichneten Kategorien der „Agenda“ gegeben, die sich für die Weiterarbeit durchsetzte. Die Erste Kirchenleitung beschloss unter anderem, dass die Übersicht über die einzelnen Themenprodukte und -prozesse der Agenda weiter überarbeitet und präzisiert werden müsse. Gleichzeitig bestätigte sie den Vorschlag der Institutionsberatung zur Themenkategorie „Zukunft der Ortsgemeinde“.

8. In ihrer 12. Sitzung am 14./15. März 2014 (TOP 8.1), in der es u. a. um die Vorschläge der Vorbereitungsgruppe für die Klausurtagung der Ersten Kirchenleitung

am 4./5. April 2014 ging, beschloss die Erste Kirchenleitung, dass thematische Subgruppen für die Diskussion wesentlicher Unterthemen der Agenda-Cluster gebildet werden sollten, woraus sich Festlegungen von Schwerpunktthemen ergeben könnten.

9. In ihrer 13. Sitzung am 12. April 2014 (TOP 8.1) richtete die Erste Kirchenleitung zu verschiedenen Themenschwerpunkten (Seelsorgegeheimnisgesetz, Arbeit und Recht, Kirchenkreisverwaltungsgesetz, Wahlgesetze, Werkeneuordnungsgesetz etc.) auf der Grundlage von Prozessplanungen des Landeskirchenamtes verschiedene Arbeitsgruppen zur Weiterarbeit an den einzelnen Projekten ein. Sie bat für ihre nächste Sitzung um einen Vorschlag zur Gesamtplanung und Steuerung des Agenda-Prozesses, u. a. deshalb, weil die Notwendigkeit deutlich geworden war, auf verschiedenen Ebenen über die sich abzeichnenden Themen und Rechtsetzungsvorhaben in der Nordkirche hinzuweisen. Aus diesem Grund hielt die Erste Kirchenleitung eine verbindliche Agendaplanung für nötig.

10. In ihrer 14. Sitzung am 23./24. Mai 2014 (TOP 8.1) nahm die Erste Kirchenleitung die Übersicht über die zeitliche und thematische Prozessplanung vom 24. Mai 2014 als Grundlage für die Weiterarbeit an den darin aufgeführten Themen im Landeskirchenamt, in der Ersten Kirchenleitung und in der Landessynode zur Kenntnis. Gleichzeitig richtete sie eine Gruppe ein, die mit der Begleitung und Steuerung der Gesamtplanung beauftragt wurde. Zu Mitgliedern bestimmte sie die Institutionsberatung, die Referentin des Präsidenten des Landeskirchenamtes, den Referenten der Ersten Kirchenleitung, ein Mitglied des Präsidiums der Landessynode (Vizepräsident Herr Pastor Baum) und ein Mitglied der Ersten Kirchenleitung (Katharina von Fintel). Diese Gruppe wurde in der Folgezeit unter der Bezeichnung „Agenda-Begleitgruppe“ tätig.

11. Aus der „Agenda-Begleitgruppe“ wurde der Ersten Kirchenleitung regelmäßig Bericht über die Agenda erstattet. Im Oktober 2016 wurde deutlich, dass die „Agenda-Begleitgruppe“ die in der Agenda verzeichneten Themen und Prozesse zwar sortieren, klären und aktualisieren konnte, nicht jedoch in der Lage war, den Gesamtprozess oder Einzelprojekte zu steuern. Im März 2017 wurde daher das Modell der „Agenda-Begleitgruppe“ dahingehend verändert, dass die Referentin des Präsidenten des Landeskirchenamtes, die Referentin der Ersten Kirchenleitung sowie der Vizepräsident der Synode, Herr Pastor Baum, künftig die Agenda-Themen gemeinsam im Blick behalten und die Agenda regelmäßig auf der Arbeitsebene fortschreiben und die Erste Kirchenleitung darüber informieren sollten.

Zum Abschluss der ersten Legislaturperiode der Landessynode wurde nunmehr aus der Mitte der Ersten Kirchenleitung ein Bericht an die Landessynode erbeten, wie weit das Werden der Nordkirche – gespiegelt im Agenda-Prozess – vorangeschritten sei bzw. welche Themenstellungen noch nicht bearbeitet werden konnten.

**Bericht  
zum Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche  
(landeskirchliche Ebene)**

**A. Abgrenzung der im Bericht berücksichtigten Vorhaben**

1. Von den unterschiedlichen Bezugspunkten der Agenda sollen Eingang in diesen Bericht, der für die Landessynode vorgesehen ist, *ausschließlich* die für die Landessynode relevanten Beratungs- und Beschlusspunkte finden. Da der Agenda-„Organismus“ sich beständig verändert und weiter entwickelt hat, wird als hier maßgebliche Momentaufnahme die „**Agenda für die erste Landessynode der Nordkirche 2014 – 2018**“ in der Fassung vom **November 2014 (Anlage A)** zugrunde gelegt. Hieraus werden die farblich gekennzeichneten und bestimmten Themenfeldern zugeordneten Vorhaben einzeln in einer Übersicht nachverfolgt.

2. Anzumerken ist, dass einige große Vorhaben der nordkirchlichen Rechtsvereinheitlichung, z.B. das Diakoniegesezt, das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz, das Pfarrdienstausbildungsgesetz oder das Pfarrstellenbesetzungsgesetz von der Landessynode bereits vor Beginn des AGENDA-Prozesses beschlossen wurden.

3. Nicht Bestandteil der Einzelübersicht unter B. sind z.T. turnusmäßig wiederkehrende Beschlusspunkte außerhalb des Fusionszusammenhanges (z.B. Haushalt, Zielorientierte Planung, Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, zur Stiftung Altersvorsorge u.ä.), auch wenn sie in der Anlage A aufgeführt sind.

4. An dieser Stelle sollen beispielhaft einige Vorhaben benannt werden, die in die Agenda nach der Anlage A und damit auch in die Einzelübersicht unter B. keine Aufnahme gefunden haben, aber von besonderer Bedeutung für die Nordkirche sind:

- Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (von der Landessynode beschlossen im März 2018; Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
- Grundsätze für den Religionsunterricht (Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“/ Durchführung des Forschungsprojekts „Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht“/ Vokationsgesetz, von der Landessynode beschlossen im November 2017; Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)
- Neuordnung der Schulstiftung (Schulstiftungsfinanzierungsvertrag vom November 2016; Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)
- Vertragsanpassung mit dem Rauhen Haus zur Finanzierung der Evangelischen Hochschule (2016; Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)

5. Der hier vorgelegte Bericht zum AGENDA-Prozess beschäftigt sich demnach lediglich mit einem *Ausschnitt* (vgl. Anlage A) aus der Agenda des Landeskirchenamts bzw. der Ersten Kirchenleitung.

Das Landeskirchenamt wiederum hat entsprechend seiner ursprünglichen eigenen Agenda, der Ersten Kirchenleitung vorgelegt im April 2013, über die hier benannten Rechtssetzungsvorhaben und inhaltlichen Projekte hinaus eine Vielzahl von weiteren Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen, Kirchengesetzen sowie inhaltlichen Ausarbeitungen den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Gesamtschau der Tätigkeit des Landeskirchenamts soll im kommenden Kalenderjahr in einem gesonderten Format vorgelegt werden.

## **B. Einzelübersicht**

### I. Alle Vorhaben nach Anlage A

1. Kirchengesetz zum Vertretungsrecht der Pastorinnen bzw. Pastoren und der Kirchenbeamtinnen bzw. Kirchenbeamten (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Pastorenvertretungsgesetz im November 2014 von der Landessynode beschlossen
- Erstes Änderungsgesetz im März 2018 von der Landessynode beschlossen
- Erarbeitung einer Kirchenbeamtenvertretungsrechtsverordnung/ Überarbeitung der Verordnung über Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenbeamtenausschusses ist für die nächste Legislaturperiode geplant

2. Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Dezernat Finanzen)

- Änderung des Teils 5 des Einführungsgesetzes (Finanzgesetz), im November 2014 von der Landessynode beschlossen

3. Kammerbildungsgesetz inkl. Verfassungsänderungsgesetz Artikel 120 (Dezernat Recht)

- im November 2014 von der Landessynode beschlossen

4. Kirche und Tourismus (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Fonds Kirche und Tourismus im November 2014 von der Landessynode beschlossen

5. Kirchengemeinderatsbildungsgesetz (Dezernat Recht)

- im Februar 2015 von der Landessynode beschlossen

6. Seelsorgegeheimnisergänzungsgesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- im Februar 2015 von der Landessynode beschlossen

7. Kita-Prozess 2020/ Anpassung der Kindertagesstättenrichtlinien (Dezernat Mission und Ökumene)

- Der Landessynode wurde im Februar 2015 berichtet, und in Arbeitsgruppen wurden Einzelfragen diskutiert. Die Anregungen der Landessynode wurden aufgenommen und das Ergebnis von der Ersten Kirchenleitung am 16. April 2016 beschlossen. Das neue Konzept wurde 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der gegenwärtige Stand der noch weitergehenden Beratungen in den Kirchenkreisen des Sprengels Schleswig und Holstein ist, dass die Übernahme von Betriebskosten durch die Kommune/ den Kreis/ das Land Schleswig-Holstein vorbereitet wird, so dass auch dort der Satz der Kirchenkreise zu dem Profilbeitrag erbracht werden kann. Der Fortgang des Prozesses wird durch eine Steuerungsgruppe regelmäßig begleitet und evaluiert.

8. Rechnungsprüfungsgesetz (Dezernat R)

- im September 2015 von der Landessynode beschlossen

9. Klimaschutzgesetz (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- im September 2015 von der Landessynode beschlossen
10. Kirchenbeamtengesetzergänzungsgesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
- Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD im September 2015 von der Landessynode beschlossen
11. Kirchengesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
- im September 2015 von der Landessynode beschlossen
12. Themen-Synode: Zukunft der Ortsgemeinde (Institutionsberatung)
- im September 2015 von der Landessynode behandelt (Handreichung: „Eckpunkte: Zukunft der Ortsgemeinde – theologische Perspektiven“)
13. Besoldungs- und Versorgungsgesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
- Kirchenversorgungsgesetz im November 2015 von der Landessynode beschlossen
  - Kirchenbesoldungsgesetz im September 2017 von der Landessynode beschlossen
14. Disziplinarergänzungsgesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
- im September 2015 von der Landessynode beschlossen
15. Anpassung der Ordnungen/ Verträge der Diakoniehilfswerke (Dezernat Mission und Ökumene)
- Eine redaktionelle Überarbeitung (z.B. Ersetzung von „nordelbisch“ durch „nordkirchlich“) kann dann erfolgen, wenn auch weiterer Regelungsbedarf ansteht. Bisher gab es keinen weiteren Regelungsbedarf.
16. Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)
- Beschluss von der Landessynode im September 2016 gefasst
17. Neuorganisation des Gebäudemanagements (Dezernat Finanzen)
- Kirchengesetz über das Gebäudemanagement von der Landessynode im November 2015 beschlossen
  - Die Neuorganisation des Gebäudemanagements ist ein laufender Prozess im Landeskirchenamt, der zurzeit im Rahmen der Aufgabenkritik reflektiert wird. Schwerpunkte der Neuorganisation sind die Überarbeitung von Arbeitsabläufen und die Unterstützung von Prozessen mit Hilfe von EDV-Verfahren. Im Fokus stehen dabei die Prozesse zur Abrechnung der Nebenkosten, die Einführung eines Instandhaltungsmanagements sowie die digitale Bearbeitung von Rechnungen im Rahmen der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems im Landeskirchenamt.
18. Kirchengesetz zur Begründung, Veränderung, Beendigung von Pfarrstellen, Vakanzen (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz im November 2015 von der Landessynode beschlossen
- Vertretungskostenverordnung im Februar 2016 vom Landeskirchenamt beschlossen
- Änderungsverordnung zur Vertretungskostenverordnung im Januar 2017 vom Landeskirchenamt beschlossen

#### 19. Evaluation Ökumenisches Zentrum Hafencity (Dezernat Mission und Ökumene)

- Nach einem Zwischenbericht vor der Koordinierungskommission Hamburg 2013 (fünf Jahre nach dem offiziellen Projektbeginn und ein Jahr nach Einzug) fand im Jahr 2017 eine externe Evaluation statt. Deren Ergebnis wurde in der Koordinierungskommission Hamburg diskutiert. Zur Weiterführung wird gegenwärtig ein Konzept des Trägervereins erarbeitet und mit einer Beratung im April abgeschlossen.

#### 20. Kirchengesetz zur Kirchenmitgliedschaft (Dezernat Finanzen)

- Kirchengesetz zur Ausführung und Ergänzung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft von der Landessynode im Februar 2016 beschlossen

#### 21. Stiftung Altersversorgung (Dezernat Finanzen)

- Kirchengesetz von der Landessynode beschlossen im September 2016

#### 22. Dienste und Werke in der Nordkirche (Institutionsberatung)

- Beratung durch die Landessynode im Februar 2016

#### 23. Kirchengesetz zur Zusammensetzung der Kirchenkreis-Synode (Dezernat Recht)

- im Februar 2016 von der Landessynode beschlossen

#### 24. Verträge Campus Ratzeburg und Status der Domkirchengemeinde Ratzeburg (Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren)

- Domkirchengemeindeneuordnungsgesetz im September 2016 durch die Landessynode beschlossen
- Verträge zum Campus Ratzeburg neu gefasst

#### 25. Arbeit und Recht (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- synodaler Studientag abgehalten im Juni 2016

#### 26. Themensynode: Lebendige Gemeinde (Institutionsberatung)

- Einzelthemen (s.u.) von der Landessynode behandelt im September 2016

#### 27. Neuordnung der gemeindlichen Dienste (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder/ Dienst- und Arbeitsrecht)

- Der Prozess ist im Herbst 2012 gestartet mit einer ersten, umfänglichen Hearing-Runde von Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen bzw. beteiligten Gruppen. Er hat zu Vorüberlegungen eines Gesetzestextes geführt.



Gleichzeitig begann die aktive Beteiligung am Prozess der EKD, Dezernent Prof. Dr. Haese ist intensiv an die Arbeit der Ad-Hoc-Kommission beteiligt. Der aus der Arbeit der Kommission entstandene Text „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile. Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium“ enthält wichtige Grundorientierungen für notwendige Regelungen. Diese müssen, um die Attraktivität der gemeindebezogenen Beruflichkeiten (Diakone, Gemeindepädagogen etc.) zu steigern, möglichst EKD-weite Mobilität und Anerkennungen gewährleisten. Die Arbeit wird seit 2015 durch die Fachkommission III fortgeführt, die sich insbesondere mit den Möglichkeiten der vertikalen und horizontalen Durchstiege auf dem Gebiet der EKD befasst. Der Dezernent des Dezernats Kirchliche Handlungsfelder ist wiederum einer der beiden Vorsitzenden dieser Kommission.

- Gleichzeitig hat sich in allen Arbeitsschritten bisher gezeigt, dass dieser Prozess Herausforderungen enthält, die weitaus mehr sind als ein Gesetzgebungsprozess. Während der Beratungen ist wiederholt deutlich geworden, dass vielfältige Störungen (z.B. hochgradige Sensibilität der jeweiligen Berufsgruppen; ungeklärte Verhältnisse zwischen den jeweiligen Beruflichkeiten, Verhältnisbestimmung von zwei unterschiedlich profilierten Ausbildungsstätten) einen fristgemäßen Abschluss verhindern.
- Der Bischofsrat wurde über die Zwischenergebnisse informiert und zumindest für die Frage der Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung eine Übergangsregelung (2016 und 2017) vereinbart, der die Beauftragung nach Artikel 16 Verf möglich macht.
- Nach Abschluss des derzeitigen Gesetzesentwurfs wird im Jahr 2018 eine abschließende erneute Anhörungsphase stattfinden, nach der die Gremien beteiligt werden können. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist für März 2019 geplant.

#### 28. Dienst der Küsterinnen und Küster (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- wurde vertagt, da aktuelle Regelungen aus Mecklenburg und Nordelbien (auch für Pommern) funktionieren.

#### 29. Grundsätze für die Konfirmandenarbeit (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)

- Der Prozess ist mit breiter Beteiligung von Jugendlichen, PastorInnen, PröpstInnen und ReligionspädagogInnen in PTI und Universitäten erfolgreich zu Ende gebracht worden. Die Theologische Kammer der Synode ist befasst worden und hat zustimmend votiert. Der Text einer Konfirmandenordnung ist vorlagenreif.
- Der Prozess ist im Sommer 2017 ausgesetzt worden, weil die Ergebnisse des parallel laufenden, vom Dezernat T verantworteten Prozesses „Leitlinien kirchlichen Handelns“, der sich ebenfalls mit der Konfirmation befasst, abgewartet werden sollen.

#### 30. Handreichung Gottesdienst „Kleine Form“ (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Dieser Punkt ist bisher nicht bearbeitet worden, weil bei näherer Prüfung deutlich geworden ist: Das Gottesdienstinstitut sowie die EKD bzw. VELKD haben zahlreiche Handreichungen für Andachten, d.h. eine kleine Form ohne Beteiligung von nach

Artikel 16 der Verfassung der Nordkirche (Verf) genannten Personen, erarbeitet und verbreitet. Artikel 16 Verf begrenzt die Wortverkündigung im gottesdienstlichen Zusammenhang auf ordentlich Berufene. Notfälle nach Artikel 16 Absatz 7 Verf sind mit den bestehenden Handreichungen gut abgedeckt. In Spannung zum Artikel 18 Verf, der eine flächendeckende Versorgung als Verfassungsrecht festschreibt, war daran gedacht worden, die Möglichkeit von regelmäßigen Andachten ohne formal berufene Personen und deren mögliche Formen bekannter zu machen. Gottesdienste sind diese Zusammenkünfte nicht; für derartige Andachtsformen bedürfte es ohnehin nicht einer landeskirchlichen Ordnung. Impulse zur Veränderung von Artikel 16 und 18 Verf in die Richtung, dass auch Gottesdienste durch nicht ordentlich berufene Personen als regelmäßige Form gefeiert werden können, sind bisher nicht verfolgt worden. Das eigentliche Thema hinter diesem Thema ist die Krise des Sonntagsgottesdienstes und dessen Bedeutung in der Verteilung der Ressourcen. Dieser Krise ist nicht mit einer Aufweichung von Artikel 16 oder 18 Verf zu begegnen, und auch nicht durch eine Handreichung. Vielmehr kommen hier verschiedene Herausforderungen zusammen, z.B. die demographische Entwicklung in immer dünner besiedelten Gebieten mit gleichzeitig hoher Kirchengebäudedichte, die Entwicklung bei der Zahl der im Dienst stehenden Pastorinnen und Pastoren, die Entwicklung beim Thema Prädikantendienst, die Veränderungen in der Struktur von Gemeinden und letztlich auch die Frage, was zukünftig Gottesdienst sein soll usw. Wie dies aussehen soll, muss überall dort mitgedacht werden, wo grundsätzlich über Richtungsentscheidungen in der Nordkirche nachgedacht wird, und nicht in einer schlichten Handreichung.

31. Grundlinien kirchlichen Handelns im Amtshandlungsrecht/ einheitliche Amtshandlungspraxis (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Die Erste Kirchenleitung hat im September 2017 dazu das Papier „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie den Amtshandlungen in der Nordkirche“ verabschiedet und einen Meinungsbildungsprozess auf den Weg gebracht, der nach jetzigem Planungsstand ab 2018 in einen Konsultationsprozess und 2019 in eine Befassung der Synode münden soll.

32. Kirchengesetz/ Vereinbarung mit landeskirchlichen Gemeinschaften (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Im Juni 2015 und September 2017 wurden zwei Verträge mit den landeskirchlichen Gemeinschaften (inkl. der Hamburger Gemeinschaften, mit denen bisher noch keine offizielle Verbindung bestand) neu geschlossen.

33. Kollektenwesen (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Kirchengesetz von der Landessynode beschlossen im September 2016

34. Kirchengesetz zur Fortbildung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder/ Dienst- und Arbeitsrecht)

- Der ursprüngliche Zeitplan für den Beschluss der Landessynode im September 2016 konnte nicht eingehalten werden aufgrund von langen Erkrankungen beteiligter MitarbeiterInnen. Die Struktur des Rechtsrahmens wurde erarbeitet: Es wird ein Mantelgesetz plus Rechtsverordnung jeweils für die Zielgruppen (PastorInnen, Hauptamtliche, Ehrenamtliche) und ergänzende Verwaltungsvorschriften (Regelungen der Antrags- und Kostenerstattungsvorgänge) geben. Grundlegende Überlegungen auf EKD-Ebene, wie das Verhältnis von Fortbildung und

Personalentwicklung zu gestalten ist, beeinflussen ihrerseits die Arbeiten an diesem Vorhaben.

- Die Befassung von Kirchenleitung und Landessynode ist für 2019 geplant.

35. Überarbeitung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes (Dezernat Recht)

- von der Landessynode beschlossen im September 2016

36. Neufassung des Hauptbereichsgesetzes (Dezernat Recht)

- von der Landessynode beschlossen im September 2017

37. Kirchengesetz über die Beziehungen zu evangelischen Auslandsgemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche (Dezernat Mission und Ökumene)

- Es sollte eine Ordnung bzw. Einordnung der afrikanischen, koreanischen, indonesischen evangelischen Gemeinden zur oder in die Nordkirche beraten werden. Gespräche über die Formen und Möglichkeiten dieser Beziehungen sind nicht abgeschlossen und werden auch nicht vor November 2018 abgeschlossen sein. Das Thema wird aber in den nächsten Jahren sicherlich ein Diskussionspunkt bleiben.

38. Beschluss: Loyalitätsrichtlinie (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Mitarbeiteranforderungsgesetz von der Landessynode im September 2017 beschlossen

39. Kirchengesetz über die Zusammensetzung der Landessynode (Dezernat Recht)

- Landessynodenbildungsgesetz von der Landessynode beschlossen im März 2017

40. Kirchengesetz zum Mitarbeitervertretungsrecht (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Mitarbeitervertretungsgesetzergänzungsgesetz von der Landessynode im März 2017 beschlossen

41. Bericht zur Evaluierung der Kirchengemeindeordnung (Dezernat Recht)

- Der Landessynode ist im November 2017 ein Evaluationsbericht erstattet worden.

42. Anpassung des Archivrechts (Dezernat Recht)

- Archivgesetz im November 2017 von der Landessynode beschlossen

43. Themensynode „Haltende Strukturen“ (Institutionsberatung)

- als übergreifendes Themenfeld in Einzelvorhaben (s.u.) von der Landessynode im September 2017 beraten

44. Verwaltungsvorschrift/ Handreichung Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft (Dezernat Recht)

- Kann erst nach Klärung grundsätzlicher Fragen zur Struktur der Friedhofsverwaltung auf der Kirchenkreisebene erarbeitet werden (vgl. Vorlage an die Erste Kirchenleitung zur Sitzung am 29./30. Juni 2018); dann Erlass einer Verwaltungsvorschrift.

#### 45. Kirchbaugesetz (Dezernat Bau)

- Ein einheitliches Baugesetz sollte im Herbst 2017 von der Landessynode beschlossen werden. Die Erste Kirchenleitung hat das Vorhaben allerdings im Frühjahr 2017 (Vorlage Kollegium für den 7. März 2017, EKL für den 28./29. April 2017 vorgesehen) gestoppt, da sie die Ergebnisse einer externen Untersuchung der Abläufe im Bau- und Denkmalwesen (Landeskirchenamt – Kirchenkreise – Kirchengemeinden) abwarten wollte. Wann mit der Baugesetzgebung fortgefahren werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

#### 46. Kirchengesetz „Kunst und Kulturgut“ (Dezernat Bau)

- Der seit Frühjahr 2017 vorliegende Entwurf eines Baugesetzes umfasst auch die Regelungen zu Kunst- und Ausstattungsgegenständen (s.o. III.12)

#### 47. Kirchengesetz zu/r/m Kirchenmusik(werk) (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

- Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst von der Landessynode beschlossen im März 2017

#### 48. Dienste und Werke sowie Einrichtungen der Kirchengemeinden (Dezernat Recht)

- vertagt, da kein aktueller Regelungsbedarf

#### 49. Kirchengemeindeformen, Kapellenvorstände, Gemeindeälteste (HH-Ost) (Dezernat Recht)

- vertagt, da kein aktueller Regelungsbedarf

#### 50. Dienstwohnungsrecht, Residenzpflicht (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Residenzpflicht
  - Prozessverlauf:
    - Theologischer Tag zum Wohnen im Pfarrhaus 2013
    - Bildung einer Arbeitsgruppe der Ersten Kirchenleitung im Dezember 2013
    - Grundsätze zum Dienstwohnungsrecht der Pastorinnen und Pastoren von der Ersten Kirchenleitung im März 2015 beschlossen
    - Dienstwohnungs- und Residenzpflichtverwaltungsvorschrift 2017 auf der Grundlage der Grundsätze beschlossen
- Dienstwohnungsrecht
  - Beschluss der Ersten Kirchenleitung über die Dienstwohnungsverordnung im August 2018 geplant

#### 51. Wirtschaftliches Handeln der Kirchengemeinden (Dezernat Recht)

- Das Vorhaben wurde aus formalen Gründen wegen einer entsprechenden Rechtsverordnungsermächtigung in § 67 KGO in die AGENDA (ohne Nummer) aufgenommen. Es gab und gibt diesbezüglich keinen Regelungsbedarf.

#### 52. Pröpstliche Visitation in den Kirchengemeinden (Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren)

- Eine Neufassung des Visitationsrechtes wird erst in der nächsten Legislatur erfolgen. Erfahrungen mit dem geltenden Visitationsrecht sind in Pröpsteworkshops eingehend diskutiert worden.

#### 53. Beschluss: Zweiter oder Dritter Weg? (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Prozessverlauf:
  - Synodaler Studientag am 9. Juli 2016 in Hamburg
  - Entscheidung der Ersten Kirchenleitung im September 2016 zur Vorlage an die Landessynode im September 2018 zu Grundsätzen eines neuen gemeinsamen Arbeitsrechts; Entscheidung in der Sache in der nächste Legislaturperiode
  - Gespräche, unter anderem zwischen den Vertretungen beider Wege
  - Sitzung der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern
  - Gespräche mit dem Landesbischof
  - Zwischenbericht zum Stand der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts an die Erste Kirchenleitung im Februar 2018,
  - Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Grundsätze für ein einheitliches Arbeitsrecht

#### 54. Arbeitsrechtsregelungsgesetz (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)

- Zustimmungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD für die Nordkirche und ihre Diakonie von der Ersten Kirchenleitung geplant für die Tagung der Landessynode im September 2018

#### 55. Stiftungswesen (Dezernat Recht)

- Beschluss der Ersten Kirchenleitung Juni 2016, die Vereinheitlichung des Stiftungsrechts erst im Jahr 2021 anzustreben

### II. Vorhaben zur Weiterarbeit in der nächsten Legislaturperiode nach Anlage A

Mit der nachstehenden Übersicht werden aus der Liste nach Nummer I. (= Anlage A) die zur Weiterarbeit bestimmten Vorhaben ausgegliedert und in gesonderter Sortierung sichtbar gemacht. Projekte aus der Anlage A, bei denen sich im Laufe der Bearbeitung herausgestellt hat, dass absehbar keinerlei Handlungsbedarf besteht, sind hier nicht aufgenommen. Sie werden auch in der Anlage Nr. 3 (Gesamt-Übersicht) in der linken Spalte (grün) unter „I. Vorhaben abgeschlossen“ geführt.

1. Kita-Prozess 2020/ Anpassung der Kindertagesstättenrichtlinien (Dezernat Mission und Ökumene)
2. Neuorganisation des Gebäudemanagements (Dezernat Finanzen)
3. Neuordnung der gemeindlichen Dienste (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)
4. Grundsätze für die Konfirmandenarbeit (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)
5. Grundlinien kirchlichen Handelns im Amtshandlungsrecht/ einheitliche Amtshandlungspraxis (Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik)

6. Kirchengesetz zur Fortbildung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten (Dezernat Kirchliche Handlungsfelder)
7. Kirchengesetz über die Beziehungen zu evangelischen Auslandsgemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche (Dezernat Mission und Ökumene)
8. Verwaltungsvorschrift/ Handreichung Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft (Dezernat Recht)
9. Kirchbaugesetz/ „Kunst und Kulturgut“ (Dezernat Bau)
10. Pröpstliche Visitation in den Kirchengemeinden (Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren)
11. Beschluss: Zweiter oder Dritter Weg? (Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht)
12. Stiftungswesen (Dezernat Recht)

### **C. Fazit**

Die in der Agenda nach Anlage A festgestellten synodenrelevanten Vorhaben sind zu mehr als drei Vierteln innerhalb der ersten Legislaturperiode der ersten Landessynode der Nordkirche abgearbeitet worden bzw. auf andere Weise erledigt. Knapp ein Viertel der Projekte wurde aus politischen Gründen, wegen noch laufender Abstimmungsprozesse oder mangels Regelungsbedarfs zurückgestellt (vgl. die Gesamt-Übersicht in Anlage Nr. 3). Berücksichtigt man zugleich die einschlägigen Zeitplanungen in der AGENDA, kommt man sogar auf annähernd 100 Prozent an Projekten, die (entsprechend den zeitlichen Vorgaben) in dieser Legislaturperiode abgearbeitet wurden.

Über die in der Agenda nach Anlage A verzeichneten Vorhaben hinaus ist vom Landeskirchenamt, der Ersten Kirchenleitung und der Landessynode eine Vielzahl weiterer Beschluss-sachen ausgearbeitet und auf den Weg gebracht worden. Dieser Bericht kann und soll diese Gesamtheit der auf der landeskirchlichen Ebene geleisteten legislatorischen, politischen und administrativen Arbeit nicht abbilden (s.o. unter Buchstabe A 5.).

Das „Modell AGENDA“ hat sich in den ersten sechs Jahren seit Gründung der Nordkirche als ein sachgerechtes und leistungsfähiges Instrument der Selbstvergewisserung und des Zusammenwachsens der neuen Kirche erwiesen. Sie hat es vor allem vermocht, die in kirchenspezifischer Gewaltenteilung tätigen Organe der landeskirchlichen Ebene: Landessynode, Erste Kirchenleitung und Landeskirchenamt, kommunikativ und operativ zu verzahnen und einen Prozess des Miteinanders und der intensiven Abstimmung zu gestalten, der das Zusammenwachsen der drei ehemaligen Landeskirchenamt nach der Fusion erheblich befördert hat.

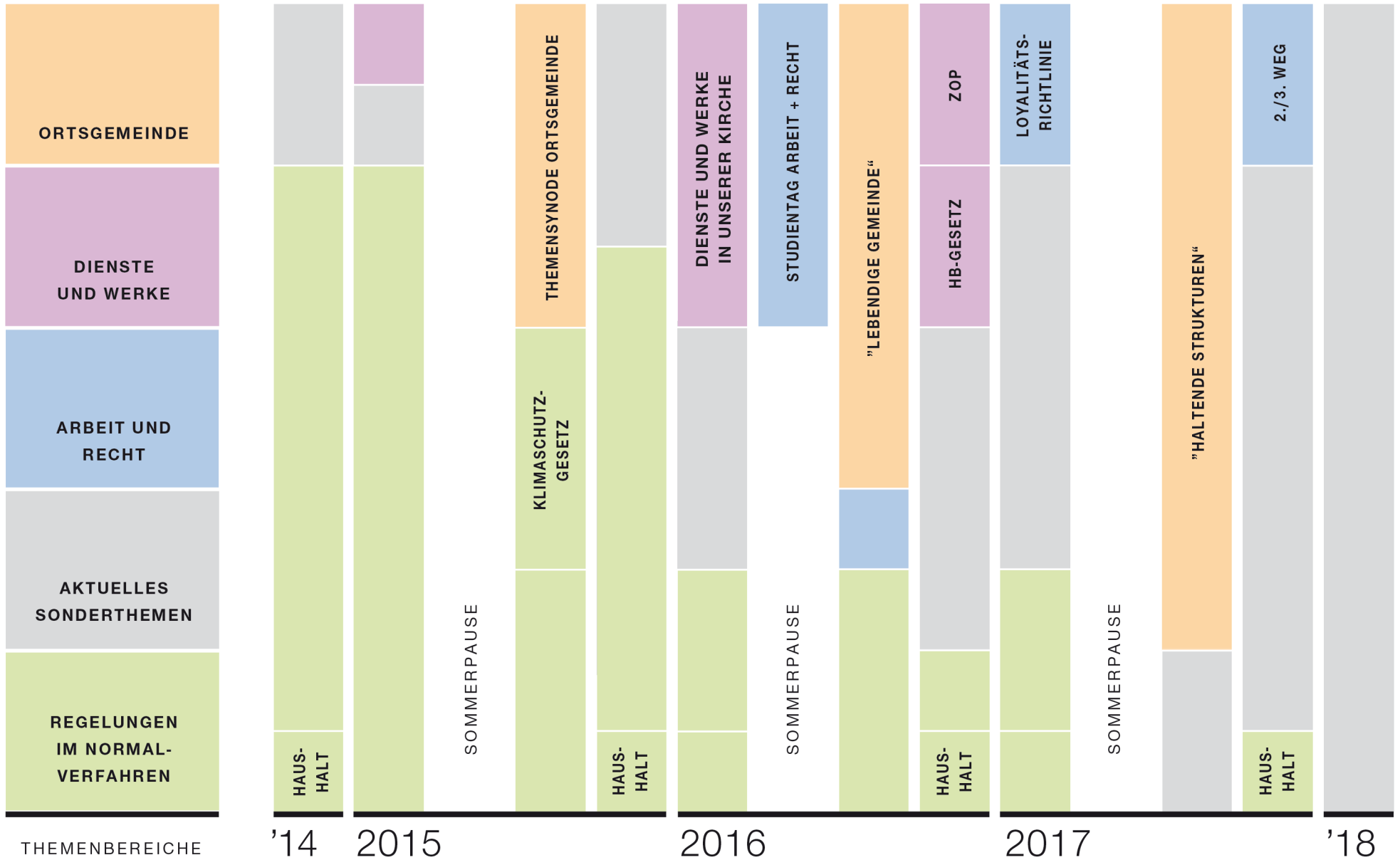
### **D. Ausblick**

Der unter A. beschriebene Agenda-Prozess der landeskirchlichen Ebene ist am Ende der Legislaturperiode der Ersten Landessynode und der Amtszeit der Ersten Kirchenleitung als insgesamt formal abzuschließen, auch wenn die unter B.II. aufgelisteten Vorhaben noch

nicht abgearbeitet sind. Dieser Bericht soll dazu dienen, die geleistete Arbeit zu dokumentieren und den neu zu bildenden Gremien der landeskirchlichen Ebene das noch nicht Geleistete zur Weiterarbeit zu übergeben.

Die weitere Arbeit auf der landeskirchlichen Ebene kann im Normalverfahren geleistet werden. Im Landeskirchenamt werden als eine Frucht des Agenda-Prozesses bereits jetzt in Abstimmung mit der Ersten Kirchenleitung jeweils Jahresplanungen aufgestellt und fortgeschrieben.

Die mit Beschluss der Ersten Kirchenleitung vom 24./25. Februar 2017 (TOP 2.9) eingesetzte „AGENDA-Gruppe“ sollte auf der Arbeitsebene zur dauerhaften Verzahnung von Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt und zur Fortführung der positiven Erfahrungen aus dem AGENDA-Prozess perpetuiert werden, um durch operativ tätige Personen aus den drei Organen koordinierend tätig zu werden und die Kommunikation und die Abstimmung auf der landeskirchlichen Ebene im Sinne eines positiven und synergetischen Miteinanders weiterhin positiv auszugestalten und zu gewährleisten.





## NOVEMBER 2014

- Kirchensteuerschätzung
- Haushalt 2015
- Jahresrechnung PEK 2012
- Kirchengesetz zum Vertretungsrecht der Pastorinnen und Pastoren
- 4. Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
- Kammerbildungsgesetz inkl. Verfassungsänderungsgesetz Art. 120
- Genderbericht
- Kirche und Tourismus

## FEBRUAR 2015

- Bericht: Synode im System der Zielorientierten Planung (ZOP)
- Kirchengesetz zur Zusammensetzung und Bildung des Kirchengemeinderats
- Seelsorgegeheimnisgesetzergänzungsgesetz
- Kita-Prozess 2020 / Anpassung der Kindertagesstättenrichtlinien
- Rechnungsprüfungsgesetz

## SEPTEMBER 2015

- Themen-Synode: Zukunft der Ortsgemeinde
- Klimaschutz-Gesetz 1. + 2. Lesung
- Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchengeschichte

## NOVEMBER 2015

- Haushalt 2016
- Besoldungs- und Versorgungsgesetz
- Disziplinar-gesetzergänzungsgesetz
- Anpassung der Ordnungen/Verträge der Diakoniehilfswerke (ggf. Kirchengesetz)
- Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften
- Neuorganisation des Gebäudemanagements
- Kirchengesetz zur Begründung, Veränderung, Beendigung von Pfarrstellen, Vakanzen
- Evaluation Ökumenisches Zentrum Hafencity
- Kirchengesetz zur Kirchenmitgliedschaft
- Stiftung Altersvorsorge

## FEBRUAR 2016

- Synodenberatung: Dienste und Werke in unserer Kirche
- Kirchengesetz zur Zusammensetzung der Kirchenkreis-Synoden
- Verträge Campus Ratzeburg und Status der Domkirchengemeinde Ratzeburg

## JUNI 2016

- Synodaler Studientag: Arbeit und Recht

## SEPTEMBER 2016

- **„Lebendige Gemeinde“**
- Neuordnung der gemeindlichen Dienste
- Dienst der Küsterinnen und Küster
- Grundsätze für die Konfirmandenarbeit
- Handreichung Gottesdienst „kleine Form“
- Grundlinien kirchlichen Handelns im Amtshandlungsrecht / Einheitliche Amtshandlungspraxis
- Kirchengesetz/Vereinbarung mit landeskirchlichen Gemeinschaften
- Kollektenwesen
- Bericht vom Studientag Arbeit und Recht
- Kirchengesetz zur Fortbildung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten
- Überarbeitung des Kirchenverwaltungsgesetzes

## NOVEMBER 2016

- Neufassung des Hauptbereichsgesetzes
- Synodale Schwerpunkte für die Zielorientierte Planung (ZOP)
- Haushalt 2017
- Kirchengesetz über die Beziehungen zu evangelischen Auslandsgemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche

## FEBRUAR 2017

- Beschluss: Loyalitätsrichtlinie
- Kirchengesetz über die Zusammensetzung der Landessynode
- Kirchengesetz zum Mitarbeitervertretungsrecht
- Bericht zur Evaluierung der Kirchengemeindeförderung (§ 94 KGM-Ordnung)
- Anpassung des Archivrechts

## SEPTEMBER 2017

### „Haltende Strukturen“

- Verwaltungsvorschrift/Handreichung Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft
- Kirchbaugesetz
- Kirchengesetz „Kunst und Kulturgut“
- Kirchengesetz zu Kirchenmusik(werk)
- Kirchengesetz zur Kirchenmitgliedschaft
- Dienste und Werke sowie Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Kirchengemeindeformen, Kapellenvorstände, Gemeindeälteste (HH-Ost)
- Dienstwohnungsrecht, Residenzpflicht
- Wirtschaftliches Handeln der Kirchengemeinden
- Pröpstliche Visitation in den Kirchengemeinden

## NOVEMBER 2017

- Beschluss: Zweiter oder dritter Weg?
- Arbeitsrechtsregelungsgesetz
- Haushalt 2018
- Stiftungswesen

## FEBRUAR 2018

Herausgegeben von der Agenda-Begleitgruppe  
Gestaltung: Susanne Pertiet Farbe Design  
Gedruckt auf Steinbeis Trendwhite (Blauer Engel)



**Erste Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**  
Niederschrift über die 54. Sitzung  
15./16. Dezember 2017 in Kiel

[Redacted text block]

[Redacted text block]

**8. Weiterarbeit der Kirchenleitung, Termine**

**8.1 Bericht über die Agenda für die März-Synode 2018**

Herr von Wedel trägt vor, dass die Erste Kirchenleitung der Landessynode darüber Bericht geben sollte, wie weit das Werden der Nordkirche – vom Agenda-Prozess her gedacht – vorangeschritten ist bzw. welche Themenstellungen noch nicht bearbeitet werden konnten.

**Die Erste Kirchenleitung beschließt einstimmig:**

Das Landeskirchenamt wird gebeten, einen entsprechenden Bericht für die September-Synode des Jahres 2018 vorzubereiten.

**Dezernat L**

[Large redacted text block]

I. Vorhaben abgeschlossen	
1	Kirchengesetz zum Vertretungsrecht der Pastorinnen bzw. Pastoren und der Kirchenbeamtinnen bzw. Kirchenbeamten
2	Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
3	Kammerbildungsgesetz inkl. Verfassungsänderungsgesetz Artikel 120
4	Kirche und Tourismus
5	Kirchengemeinderatsbildungsgesetz
6	Seelsorgeheimnisergänzungsgesetz
7	Rechnungsprüfungsgesetz (entspricht Nr. 8 der Einzelübersicht B I der Anlage Nr. 1)
8	Klimaschutzgesetz (Nr.9)
9	Kirchenbeamtenesetzergänzungsgesetz (Nr. 10)
10	Kirchengerichtsgesetz (Nr. 11)
11	Themen-Synode: Zukunft der Ortsgemeinde (Nr. 12)
12	Besoldungs- und Versorgungsgesetz (Nr. 13)
13	Disziplinarergänzungsgesetz (Nr. 14)
14	Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften (Nr. 16)
15	Kirchengesetz zur Begründung, Veränderung, Beendigung von Pfarrstellen, Vakanzen (Nr. 18)
16	Evaluation Ökumenisches Zentrum Hafencity (Nr. 19)
17	Kirchengesetz zur Kirchenmitgliedschaft (Nr. 20)
18	Stiftung Altersversorgung (Nr. 21)
19	Dienste und Werke in der Nordkirche (Nr.22)
20	Kirchengesetz zur Zusammensetzung der Kirchenkreis-Synode (Nr. 23)
21	Verträge Campus Ratzeburg und Status der Domkirchengemeinde Ratzeburg (Nr. 24)
22	Arbeit und Recht (Nr. 25)
23	Themensynode: Lebendige Gemeinde (Nr. 26)
24	Kirchengesetz / Vereinbarung mit landeskirchlichen Gemeinschaften (Nr. 32)
25	Kollektenwesen (Nr. 33)
26	Überarbeitung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes (Nr. 35)
27	Neufassung des Hauptbereichsgesetzes (Nr. 36)
28	Beschluss: Loyalitätsrichtlinie (Nr. 38)
29	Kirchengesetz über die Zusammensetzung der Landessynode (Nr. 39)
30	Kirchengesetz zum Mitarbeitervertretungsrecht (Nr. 40)
31	Bericht zur Evaluierung der Kirchengemeindeordnung (Nr. 41)
32	Anpassung des Archivgesetzes (Nr. 42)
33	Themensynode „Haltende Strukturen (Nr. 43)
34	Kirchengesetz zu/r/m Kirchenmusik(werk) (Nr. 47)
35	Dienstwohnungsrecht, Residenzpflicht (Nr. 50)
36	Arbeitsrechtsregelungsgesetz (Nr. 54)

II. Vorhaben nicht weiterverfolgt	
1	Anpassung der Ordnungen/ Verträge der Diakoniehilfswerke (entspricht Nr. 15 der Einzelübersicht B I der Anlage Nr. 1)
2	Dienst der Küsterinnen und Küster (Nr. 28)
3	Handreichung Gottesdienst „Kleine Form“ (Nr. 30)
4	Dienste und Werke sowie Einrichtungen der Kirchengemeinden (Nr. 48)
5	Kirchengemeindeformen, Kapellenvorstände, Gemeindeälteste (HH-Ost) (Nr. 49)
6	Wirtschaftliches Handeln der Kirchengemeinden (Nr. 51)

III. Vorhaben zur Weiterarbeit in der nächsten Legislaturperiode	
1	Kita-Prozess 2020/ Anpassung der Kindertagesstättenrichtlinien (entspricht Nr. 7 der Einzelübersicht B I der Anlage Nr. 1)
2	Neuorganisation des Gebäudemanagements (Nr. 17)
3	Neuordnung der gemeindlichen Dienste (Nr. 27)
4	Grundsätze für die Konfirmandenarbeit (Nr. 29)
5	Grundlinien kirchlichen Handelns im Amtshandlungsrecht/ einheitliche Amtshandlungspraxis (Nr. 31)
6	Kirchengesetz zur Fortbildung der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten (Nr. 34)
7	Kirchengesetz über die Beziehungen zu evangelischen Auslandsgemeinden auf dem Gebiet der Nordkirche (Nr. 37)
8	Verwaltungsvorschrift/ Handreichung Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft (Nr. 44)
9	Kirchbaugesetz/ „Kunst und Kulturgut“ (Nrr. 45, 46)
10	Pröpstliche Visitation in den Kirchengemeinden (Nr. 52)
11	Beschluss: Zweiter oder Dritter Weg? (Nr. 53)
12	Stiftungswesen (Nr. 55)

